

Herbst-Versammlung des histor. Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **2 (1866)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herbst - Versammlung des histor. Vereins

am 28. November 1864 im „Adler“ in Schwanden.



I. Ungeachtet der ungünstigen Witterung hatten sich die Vereinsmitglieder ziemlich zahlreich, 27 Mann stark, zu der Herbstversammlung des Vereins in Schwanden eingefunden; indem Hr. Präsident Dr. Blumer in seiner Eröffnung dieses geflissene Erscheinen begrüßte, wies er darauf hin, dass verschiedene Umstände, z. B. seine Landesabwesenheit, andere Versammlungen, das Einberufen des Vereins zur Herbstversammlung bis dahin verhindert haben. Auf erfolgte Anfrage wurden dann folgende neue Mitglieder sofort aufgenommen:

- 1) Herr Gemeindschreiber Hefti in Schwanden;
- 2) „ Dr. Wichser von Schwanden;
- 3) „ Lehrer Blesi von Schwanden;
- 4) „ Gemeindschreiber und Lehrer Luchsinger von Sool.

(Nachträglich ist hier beizufügen, dass noch in der Versammlung vom 5. Juni Hr. App.-R. Hil. Jenny von Schwanden als Mitglied aufgenommen wurde.)

II. Es vertheilte hierauf Hr. •Präsident Dr. Blumer das eben erschienene erste Heft des »Jahrbuch des Vereins« unter die anwesenden Mitglieder. Dabei fügte er erläuternd bei, dass dasselbe um 1 Bogen grösser, als es s. Zt. vorgesehen worden, ausgefallen sei: es komme dies daher, weil die Redaktion Werth darauf gelegt habe, das Seckingsche Urbar noch im ersten Hefte des Jahrbuchs aufzunehmen, diese Aufnahme dann aber, zur Vermeidung einer Theilung, den 11ten Bogen nothwendig gemacht habe. Im Weitern berichtete Hr. Präsident Dr. Blumer über die schätzenswerthen Handreichun-

gen zur Sammlung älterer Urkunden, die ihm ab Seite mehrerer schweizerischer Geschichtsforscher, voraus von Hrn. Prof. Dr. G. v. Wyss von Zürich, zu Theil geworden seien und beantragte im Weiteren:

- 1) Es möge von Vereinswegen unser Jahrbuch den bestehenden schweizerischen historischen Vereinen als Tausch, resp. Freixemplar angeboten und ebenso auch ein Freixemplar den Gelehrten und Geschichtsfreunden zugewendet werden, die dem glarnerischen Unternehmen ihre freundliche Mithülfe und Unterstützung haben zukommen lassen.
- 2) Es mögen alle Tauschblätter und Publikationen, die dem hiesigen historischen Vereine zukommen, der Landesbibliothek zugestellt werden gegen eine billige Entschädigung, über welche sich der Vorstand des Vereins mit der kantonalen Bibliothekskommission verständigen möge.

Es wurden diese beiden Anträge des Vorstandes zum Beschlusse erhoben.

III. Mit Einmuth wurden sodann auf Vorschlag des Hrn. Präsidenten nachfolgende um die Förderung der schweiz. Geschichte und speziell der Bestrebungen unsers Vereins verdiente Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde zu Ehren-Mitgliedern des glarnerischen historischen Vereins aufgenommen:

- 1) Herr Prof. Dr. G. v. Wyss in Zürich;
- 2) » Präsident Rickenmann von Rapperschwyl;
- 3) » Archivar Kothing von Schwyz und
- 4) unser Landsmann Pater Justus Landolt im Stifte Einsiedeln.

Die geeignete Notifikation an diese Ehrenmitglieder übernahm Hr. Präsident Dr. Blumer zu machen.

IV. Sodann trug Hr. Präsident Dr. Blumer die von ihm bearbeitete Abhandlung: »Die versuchte Annexion st. gallischer Gebietstheile im Jahr 1814« vor. Als Quellen dieser Arbeit bezeichnete der Verfasser im Eingange:

Die in hiesigem Archive liegenden Originalakten; sodann Geschichte des Kantons St. Gallen von Otto Henne; Leben Eschers von der Linth, von Prof. Dr. Hottinger; Gemälde des Kantons Glarus von Heer und Blumer. (Dieses

hinwieder in dem betreffenden Abschnitte basirt auf eine s. Zt. im Manuskripte vorhandene und in der Brandnacht des 10. Mai 1861 zu Grunde gegangenen Lebensbeschreibung des Hrn. Landammann Niklaus Heer von Glarus.)

Es führte die Abhandlung des Hrn. Dr. Blumer dem Vereine die mannigfach interessante Bewegung vor, die sich nach dem Sturze der Mediationsverfassung im Jahr 1813 in den dem Kanton Glarus angränzenden st. gallischen Landschaften: Bezirk Sargans, Gaster bis hinab zur Landschaft Uznach in der Absicht kund gab, eine Abtrennung vom Kanton St. Gallen zu erzielen, um mit dem Kant. Glarus, resp. in Bezug auf die Landschaft Uznach mit dem Kanton Schwyz vereinigt zu werden. Der Mittelpunkt dieser Bewegung war das st. gallische Oberland und ihr Haupt und Führer alt Statthalter und Ammann Gallati in Sargans, herstammend von Näfels. Während die Regierung von St. Gallen diesen Abtrennungsversuchen mit aller Entschiedenheit entgegentrat, war der Kanton Schwyz bereit, die Annexion Uznachs nach allen Seiten hin zu begünstigen, indess sich in Glarus die Erscheinung zu erkennen gab, dass zwar die Landsgemeinde anfänglich die Bereitwilligkeit zur Förderung der Bestrebungen im Oberland und Gaster aussprach, dass aber in der Ausführung dieses Beschlusses und überhaupt in der ganzen Haltung der Regierung von Glarus ein gewisses Schwanken hervortrat, welche Politik ihre Erklärung voraus in dem damaligen Stande der eidgenössischen politischen Zustände zu suchen hat. Es wurde hierauf die Bewegung unter Mitwirkung eidgenössischer Repräsentanten und schliesslich auch unter dem Aufgebote eidgen. Truppen unterdrückt, Gallati wurde flüchtig und die definitive Einverleibung jener Bezirke in den Kanton St. Gallen vollzogen.

Mit vielem Interesse wurde die Abhandlung des Hrn. Dr. Blumer angehört und sodann einstimmig beschlossen, dieselbe dem nächsten Hefte des Jahrbuches einzuverleiben. In der Diskussion, die dem Vortrage folgte, wies Hr. Landammann Dr. Heer auf die Situation der eidgen. Politik nach dem Sturze der Mediationsverfassung hin: In der ganzen Schweiz stunden sich zwei Hauptparteien gegenüber, die eine, welche die Frage des territorialen Bestandes der Kantone als erledigt betrachtete, wohin namentlich Zürich gehörte, die andere Partei, voraus Bern und Schwyz, welche allerdings in der Bildung der Kantone auf die Zustände vor der Revo-

lution Rücksicht nehmen wollten und die sich voraus in dem Bestreben offenbarte, die Kantone Waadt und Aargau, wieder dem grossen Kanton Bern einzuverleiben. Die leitenden Staatsmänner im Kanton Glarus, voraus Landammann Niklaus Heer, stunden mit an der Spitze der eidgen. Politik, die die Frage des Kantonalbestandes nicht wieder aufnehmen, sondern durch die Bildung der Kantone in der Mediationsverfassung bleibend geordnet sehen wollte. Diese Beziehungen der glarnerischen Staatsmänner zu der Situation der schweizerischen Politik mögen wohl, wie Hr. Dr. Heer hervorhob, geeignet sein, die Haltung der Regierung von Glarus gegenüber der behandelten Bewegung zu erklären. — Hr. Rathshr. Kubli fügte der Blumer'schen Abhandlung nach Mittheilungen seines sel. verstorbenen Grossvaters, des Hrn. Reg.-Rath Kubli, einige Bemerkungen über die damaligen Zustände und insbesondere über die Persönlichkeit und die Lebensschicksale des Agitatoren Gallati bei. (Nach der Mittheilung des Hrn. Kubli wurde Gallati nach dem Niederschlagen der Agitation durch die st. gallischen Gerichte zu einer Busse und Tragung der Kosten von 6000 Fr. verurtheilt. Sein Vermögen war mit Beschlagnahme belegt worden; später dann soll Gallati fallit geworden sein.)

V. Der zweite Vortrag in dieser Sitzung der Gesellschaft hatte die Erbauung der Kirche in Ennenda in den Jahren 1773 und 1774 zum Gegenstande. Hr. Dr. Blumer verlas die Dankurkunde, welche s. Zt. beim Ausbau des Thurmes unter die Thurmkuugel eingesetzt worden war. Sie war von Hrn. Kammerer Joh. Jak. Tschudi, dem damaligen Pfarrer der evang. Gemeinde Glarus aufgesetzt worden und behandelte die Geschichte des Kirchenbaues. Die hier vorliegende Abschrift der Urkunde rührt von Hrn. Landammann C. Jenni her. An den Vortrag derselben knüpften sich verschiedene ergänzende Notizen, insbesondere von den HH. Dekan Marti und Präsident Dr. Tschudi.

VI. Auf eine Zuschrift des Hrn. Ingenieur Legler wegen weiterer Verfolgung des auf den Riethern entdeckten alten Prügelweges wurde beschlossen: Es möge der Vorstand im Frühling mit Hrn. Legler an Ort und Stelle die Sache untersuchen und sich zu weiterer Verfolgung derselben mit Hrn. Legler über den Kostenpunkt besprechen; weiterer Bericht und Antrag an den Verein wurde vorbehalten.

VII. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Glarus bestimmt.

